



REGLEMENT 2025



Alle Angaben ohne Gewähr.

Änderungen an Strecke und Zeitplan vorbehalten.

Stuttgart im Juni 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranstalter, offizielle Personen und Veranstalterbüro	3
2	Beschreibung der Veranstaltung	4
3	Aushang der Ergebnisse	4
4	Nennung	4
4.1	Nennformular	4
4.2	Nenngeld und Leistungen	5
4.3	Teamname und Mannschaftswertung.....	5
5	Teilnehmende.....	5
5.1	Zugelassene Fahrzeuge und Werbung.....	5
5.2	Haftungsausschluss.....	6
5.3	Medienberichterstattung.....	6
5.4	Rallyeschilder	6
6	Akkreditierung und Briefing	7
6.1	Akkreditierung	7
6.2	Briefing.....	7
7	Ablauf der Rallye	7
7.1	Roadbook.....	7
7.2	Wegstrecken- und Zeitmessgeräte	7
7.3	Bordkarte	7
7.3.1	Bordkartenausgabe	7
7.3.2	Bordkartenrückgabe.....	8
7.4	Startzeiten.....	8
7.5	Startreihenfolge	8
7.6	Abschnitte und Zeitkontrollen (ZK).....	8
7.7	Durchfahrtskontrollen (DK).....	9
7.8	Wertungs- (WP) und Sonderprüfungen	9
7.8.1	Lage der Prüfungen.....	9
7.8.2	Sollzeiten.....	9
7.8.3	Mögliche Wertungs- und Sonderprüfungen.....	9
7.8.4	Zeitmessung.....	10
7.8.5	Sachrichterentscheidungen.....	10
7.9	Strafpunkte	10
7.10	Ex aequo	11
7.11	Fahrer- und Fahrzeugwechsel	11
7.12	Ausschluss von der Veranstaltung.....	11
7.13	Verbindliche Auskünfte	11

8 Anhang.....	12
8.1 Schilder & Aufgabenstellung.....	12
8.2 Symbole und Zeichen.....	14

PRÄAMBEL

Die NEW MOBILITY RALLYE ist ein spannendes und innovatives Event, das die Zukunft der Mobilität in den Mittelpunkt stellt. Bei dieser Rallye veranstaltet von der Motor Presse Stuttgart stehen nachhaltige, umweltfreundliche und zukunftsweisende Fahrzeuge im Fokus.

Teilnehmer aus verschiedenen Ländern treten an, um ihre Elektro-, Wasserstoff- oder andere alternative Antriebsfahrzeuge auf abwechslungsreichen Strecken zu testen und zu präsentieren.

Die Veranstaltung fördert den Austausch von Ideen und Technologien, die unsere Mobilität umweltfreundlicher und effizienter machen. Neben dem sportlichen Aspekt bietet die Rallye auch eine Plattform für Diskussionen, Innovationen und Networking. Es ist eine Gelegenheit, die neuesten Entwicklungen in der Automobilbranche hautnah zu erleben und die Vision einer nachhaltigen Zukunft zu teilen. Mit ihrer Mischung aus Technik, Umweltbewusstsein und Gemeinschaft ist die Rallye ein inspirierendes Event für alle, die an der Mobilität von morgen interessiert sind.

Die NEW MOBILITY RALLYE findet am 25. Juni 2025 mit Start-und Ziel im Europa-Park in Rust statt.

1 VERANSTALTER, OFFIZIELLE PERSONEN UND VERANSTALTERBÜRO

Veranstalter der NEW MOBILITY RALLYE ist die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG.

Offizielle Personen:

- Leitung Geschäftsbereich Event: Bert Brandenburg
- Sportliche Leitung: Max Birnbreier
- Roadbook: Jens Meinig
- Streckensicherung: Matthias Wolber
- Zeitnahme & Auswertung: Matthias Wolber
- Veranstalterbüro: Janika Graßmeier, Bert Brandenburg, Marie Müller, Max Birnbreier, Monika Brenner, Joscha Maier

Das Veranstalterbüro der Motor Presse Stuttgart ist bis zum 20. Juni im Verlag in Stuttgart und vom 23. bis 25. Juni im Europa-Park geöffnet.

Verlag und Veranstalter:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG
Leuschnerstraße 1
70174 Stuttgart
Telefon 00 49/7 11/182-0
rallyes@motorpresse.de

Geschäftsführer: Kay Labinsky
Leiter Märkte und Erlöse: Michael Samak
Zeitschriften: auto motor und sport, sport auto, MO/OVE (Auswahl)
Chefredaktion: Birgit Priemer, Michael Pfeiffer, Gerd Stegmaier (auto motor und sport),

Alle Rechte vorbehalten.
© by Motor Presse Stuttgart.
Erscheinungsjahr der Rallye 2025

2 BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

2025 startet die NEW MOBILITY RALLYE im Europa-Park in Rust – einem Ort des Abenteuers und des Miteinanders der 50 Jahre voller Innovationen feiert. Bei der Rallye geht es auf rund 250 Kilometern mit einer Route bis ins nahegelegene Elsass in Frankreich nicht um Bestzeiten oder Maximaltempo, sondern um Augenmaß, Disziplin, Improvisation und Spaß.

Die NEW MOBILITY RALLYE ist als Gleichmäßigkeits- und Zuverlässigsprüfung für Automobile mit alternativem Antrieb ausgeschrieben. Alle Wertungen sind grundsätzlich nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten ausgerichtet.

Es gelten auf der Strecke die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Und damit die Einhaltung der inner- und außerorts vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Bei der Rallye in Deutschland und Frankreich gilt die Warnwestenpflicht: In jedem Fahrzeug muss unabhängig von der Zahl der mitfahrenden Personen eine Warnweste vorhanden sein. Der Veranstalter behält sich vor, bei groben Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung oder Gefährdung anderer einen Teilnehmenden von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung gemäß Ziff. 7.4 auszuschließen.

Der Zeitplan für die Fahrtage und die Akkreditierung wird im Internet sowie in einer speziellen Rallye-App zur Veranstaltung veröffentlicht und den Teilnehmenden rechtzeitig übermittelt.

Die Rallye wird nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Gültige Straßenverkehrsordnung (StVO) in Deutschland und Frankreich
- Bestimmungen des Reglements sowie eventueller Bulletins

3 AUSHANG DER ERGEBNISSE

Der offizielle Aushang der Ergebnisse erfolgt nach dem Zieleinlauf und wird auf der Siegerehrung vom Veranstalter bekanntgegeben.

4 NENNUNG

4.1 NENNFORMULAR

Anmeldungen zur NEW MOBILITY RALLYE sind mit allen erforderlichen Unterlagen beim Veranstalter durch eine Online-Anmeldung oder per Post, bzw. per E-Mail mit einem vollständig ausgefülltem Nennformular einzureichen:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG
„NEW MOBILITY RALLYE“
Leuschnerstr. 1
70174 Stuttgart

Die Online-Anmeldung über die Website: www.event.motorpresse.de/mobility-rallye/. Oder das Nennformular an folgende E-Mail-Adresse senden: rallyes@motorpresse.de

Die Teilnahmeberechtigung erfolgt durch schriftliche Zusage des Veranstalters.

4.2 NENNGELD UND LEISTUNGEN

Das Nenngeld beträgt 549.- Euro inkl. MwSt. (Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer) und ist nach Rechnungserhalt zu entrichten.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Startplatz für ein Fahrzeug und zwei Personen
- Rallyeunterlagen mit Startnummern, Roadbook, Bordkarte
- Get-Together am 24. Juni
- Mittagessen am 25. Juni
- Siegerehrung am 25. Juni
- Sieger-Pokale

Eine Annullierung der Nennung hat schriftlich zu erfolgen. Im Rücktrittsfall stehen dem Veranstalter folgende Zahlungen des Gesamtbetrages zu:

- bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 %
- bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 %
- bis 40 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 %
- bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn 95 %
- am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen 100 %

4.3 TEAMNAME UND MANNSCHAFTSWERTUNG

Bei Rallye ist eine Mannschaftswertung möglich und es kann ein Teamname genannt werden (z.B. Team auto motor und sport). Dieser Teamname wird schriftlich vom Teilnehmer bei der Nennung oder im Veranstalterbüro genannt. Der Teamname darf nicht gegen die guten Sitte verstößen nicht beleidigend, politisch oder religiös sein und sich nicht gegen die Interessen des Veranstalters richten.

Die Anmeldung zu einer Mannschaftswertung erfolgt bei der Akkreditierung und die Frist endet mit dem Beginn des Fahrerbriefings. Eine Mannschaft besteht aus 3 bis 5 Teams, wobei nur die 3 besten Teams zur Wertung herangezogen werden. Die beste Mannschaft wird bei der Siegerehrung prämiert.

5 TEILNEHMENDE

5.1 ZUGELASSENE FAHRZEUGE UND WERBUNG

Teilnahmeberechtigt sind Automobile mit einem Elektro- und Brennstoffzellenantrieb und Hybrid- sowie Plug-in-Hybridfahrzeuge, die eine Straßenzulassung besitzen. Fahrzeuge mit einem CNG-Antrieb sind ebenfalls zugelassen.

Die teilnehmenden Fahrzeuge werden nach ihrer Antriebsart in folgende Klassen eingeteilt:

- Klasse 1: Elektroantrieb
- Klasse 2: Brennstoffzellenantrieb
- Klasse 3: Hybridantrieb
- Klasse 4: Plug-in-Hybridfahrzeuge

Eine Werbung an den Fahrzeugen ist erlaubt, sofern sie nicht gegen die Interessen der Veranstaltung richtet. Im Zweifel entscheidet der Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung über die Zulässigkeit. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Rallyekennzeichnung und eine mögliche Pflichtwerbung bei der Dokumentenabnahme auszugeben, welche dann entsprechend angebracht werden muss.

5.2 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmenden nehmen auf eigene Gefahr an der Rallye teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Sportwarte, Helfenden, Behörden, Hilfsdienste sowie andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, und gegen andere Teilnehmende.

Sofern das benutzte Fahrzeug nicht im Eigentum des Teilnehmenden steht, stellt er den begünstigten Personenkreis auch von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers/-halters frei.

Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Personenschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der durch diesen Haftungsausschluss Begünstigten verursacht wurden, sowie für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen der durch diesen Haftungsausschluss Begünstigten verursacht wurden.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen entstehen. Es ist Aufgabe des Teilnehmenden, die Schilder an seinem Fahrzeug zu befestigen.

Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes oder sonstige Schadensansprüche.

5.3 MEDIENBERICHTERSTATTUNG

Mit der Abgabe der Nennung geben die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse durch Medien verbreiten kann, ohne dass hieraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den veröffentlichten Medien geltend gemacht werden können.

5.4 RALLYESCHILDER

Jedes Fahrzeuge erhält zwei runde Startnummern, die an der Fahrer- und Beifahrertür seitlich aufgeklebt werden. Ferner ist die Startnummer als Aufkleber vorne auf der Windschutzscheibe anzubringen. Alle Startnummern werden an der Dokumentenabnahme ausgegeben.

Eine Veranstalterwerbung muss gut sichtbar angebracht und während der gesamten Veranstaltung auf dem Fahrzeug verbleiben. Für Schäden am Fahrzeug, bedingt durch die Anbringung der Startnummern übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

6 AKKREDITIERUNG UND BRIEFING

Jedes teilnehmende Team muss sich innerhalb der mitgeteilten Zeit zur Akkreditierung im Veranstaltungsbüro einfinden. Ein gültiger Führerschein ist vom Fahrer während der Rallye mitzuführen.

6.1 AKKREDITIERUNG

Bei der Akkreditierung erhalten die Teilnehmenden alle erforderlichen Unterlagen und Kennzeichnungen. Es wird die Verzichtserklärung aller Fahrzeuginsassen geprüft.

6.2 BRIEFING

Jedes teilnehmende Team muss sich zum angegebenen Zeitpunkt beim Briefing einfinden.

7 ABLAUF DER RALLYE

7.1 ROADBOOK

Das bei der Akkreditierung ausgehändigte Roadbook enthält die Details zur Streckenführung und Streckenlänge sowie die vorgegebenen Fahrzeiten, Wertungsprüfungen und Sonderprüfungen. Änderungen und/oder Ergänzungen während der Veranstaltung werden als Bulletin am offiziellen Aushang und in der Event-App zur Rallye bekannt gemacht.

Die Strecke wird im Roadbook durch Chinesenzeichen, Kartenskizzen und zusätzliche Detailinformationen wiedergegeben. Der Umgang mit dem Roadbook, den Chinesenzeichen, Messpunkten und Informationen ist im Roadbook detailliert erklärt. Die Route wurde mit einem Wegstreckenzähler kilometriert. Toleranzen sind möglich.

7.2 WEGSTRECKEN- UND ZEITMESSGERÄTE

Ein spezieller Wegstreckenzähler (Tripmaster) ist nicht erforderlich. Erlaubt sind Stoppuhren aller Art. „High-Tech-Equipment“ ist für die Wertungsprüfungen nicht erforderlich.

7.3 BORDKARTE

7.3.1 BORDKARTENAUSGABE

Eine Bordkarte wird bei der Akkreditierung zusammen mit dem Roadbook ausgegeben. Auf der Bordkarte sind die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen (ZK) angegeben sind. Jedes Team ist für seine Bordkarte verantwortlich. Die Bordkarte muss an den Kontrollstellen vom Team persönlich vorgelegt werden. Über die Richtigkeit der Zeiteintragung durch den Zeitnehmer hat sich der Teilnehmende zu vergewissern.

Änderung in den für offizielle Eintragungen vorgesehenen Feldern der Bordkarte führt zum Wertungsausschluss, es sei denn, sie wurde vom zuständigen Zeitnehmer bzw. Sportwart auf dessen Liste durch einen schriftlichen Vermerk bestätigt.

7.3.2 BORDKARTENRÜCKGABE

Die Bordkarte wird am Ziel vom Sportwart einbehalten. Teams, die ihre Bordkarte nicht am Tagesziel an der hierfür vorgesehenen Stelle zurückgeben, erhalten Maximalstrafpunkte für alle ausgelassenen DK/ZK/WP, bleiben aber in der Wertung.

7.4 STARTZEITEN

Die Startzeiten erhalten die Teilnehmenden bei der Akkreditierung, per Aushang oder online. Die Fahrzeuge werden im Abstand von 60 Sekunden gestartet. Eine Verspätung am Start (auch auf Grund einer technischen Panne) wird mit 50 Strafpunkten nach Art. 7.9 geahndet.

Verspätete Fahrzeuge am Start werden nach Anweisung der Streckenposten eingereiht und bekommen eine neue Startzeit in ihre Bordkarte eingetragen. Späteste Startzeit ist diejenige des letzten Fahrzeugs plus eine Minute. Es gilt ausschließlich die Veranstalteruhrzeit (Funktzeit), die an der Start-ZK abgeglichen werden kann.

7.5 STARTREIHENFOLGE

Am Starttag starten die Teilnehmenden entsprechend der Reihenfolge in der veröffentlichten Starterliste. Die Reihenfolge entspricht den vorgegebenen Startnummern, aber der Veranstalter behält sich vor, einzelne Teilnehmende anderweitig einzusortieren.

7.6 ABSCHNITTE UND ZEITKONTROLLEN (ZK)

Die Strecke ist in mehrere Abschnitte unterteilt, die durch Zeitkontrollen (ZK) überwacht werden. Eine ZK ist wie folgt gekennzeichnet: Ein gelbes Uhrensymbolschild markiert ca. 20 bis 50 m vorher den Standort der ZK. Die ZK ist durch ein rotes Schild markiert. Das teilnehmende Fahrzeug darf eine Minute vor der jeweiligen Sollzeit das gelbe Schild passieren und in den Kontrollbereich einfahren.

Die ZK-Zeit wird im Moment der Übergabe der Bordkarte vom Zeitnehmer eingetragen unter der Voraussetzung, dass sich das genannte fahrbereite Fahrzeug in unmittelbarer Nähe der Kontrollstelle befindet. Für die Übergabe der Bordkarte zum Eintragen der richtigen Ankunftszeit am Kontrolltisch (gekennzeichnet durch ein rotes Uhrensymbol) sind der jeweilige Fahrer, bzw. Beifahrer verantwortlich.

Die vom Sportwart eingetragene Zeit plus die vorgegebene Fahrzeit für den nächsten Abschnitt ergibt die Soll-Ankunftszeit an der nächsten ZK. Für zu frühes oder zu spätes Eintreffen an einer ZK gibt es pro Minute Strafpunkte lt. Wertungsliste (siehe Art. 7.9). Verspätungen können im nächsten Abschnitt nicht strafpunktfrei aufgeholt werden. Es ist stets die in der Bordkarte eingetragene Fahrzeit von ZK zu ZK bindend.

Die Kontrollstellen öffnen spätestens 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs. Sie schließen 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Starters. Das Nichtanfahren einer Kontrollstelle wird nach Art. 7.9 bestraft.

7.7 DURCHFAHRTSKONTROLLEN (DK)

An einer Durchfahrtskontrolle DK wird vom Kontrollposten die Durchfahrt per Stempel ohne Zeiteintrag bestätigt. Die DKs sind im Roadbook verzeichnet. Durchfahrtskontrollen (DK) sind durch ein rotes Schild mit einem Stempelsymbol gekennzeichnet. Gegebenenfalls kann die Durchfahrtskontrollen (DK) durch ein gelbes Stempelsymbol angekündigt werden.

Die DKs öffnen spätestens 15 Minuten vor der theoretischen Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs. Sie schließen 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Starters. Das Nichtanfahren einer DK wird nach Art. 7.9 bestraft.

7.8 WERTUNGS- (WP) UND SONDERPRÜFUNGEN

7.8.1 LAGE DER PRÜFUNGEN

Wertungs- und Sonderprüfungen (WP) werden durch ein gelbes Schild „WP-Vorankündigung“ gekennzeichnet. Hier hält das Fahrzeug an und wartet auf die Startfreigabe durch den Streckenposten. Bei WP mit Zeitmessungen kennzeichnet ein rotes Startflaggensymbol die Startlinie. Ab diesem Schild beginnt die Zeitmessung per Lichtschanke oder Druckschlauch. Das Ziel einer WP ist durch ein rotes Zielflaggensymbol markiert.

Bei Sonderprüfungen befindet sich die entsprechende Aufgabe direkt nach dem WP-Schild. Die WP und Sonderprüfungen öffnen 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs und schließen 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Starters. Das Auslassen oder Nichterfüllen einer WP oder Teil-WP sowie einer Sonderprüfung wird nach Art. 7.9 bestraft.

7.8.2 SOLLZEITEN

Alle Wertungsprüfungen werden auf eine im Roadbook vorgegebene Sollzeit gefahren. Verbindlich sind die Angaben im Roadbook und ggf. die als Bulletin während der Veranstaltung bekannt gegebenen Veränderungen

7.8.3 MÖGLICHE WERTUNGS- UND SONDERPRÜFUNGEN

Folgend sind mögliche Wertungs- und Sonderprüfungen beschrieben. Der genaue Ablauf ist den Angaben und den jeweiligen Skizzen im Roadbook zu entnehmen. Bei allen Wertungsprüfungen müssen die Türen des Fahrzeugs geschlossen sein.

7.8.3.1 KURZPRÜFUNGEN

Bei allen WP ist das Anhalten innerhalb der WP verboten (siehe schematische Skizze der WP) und wird nach Art. 7.9 bestraft.

7.8.3.2 MEHRFACHWERTUNGSPRÜFUNGEN

Die Besonderheiten der Mehrfach-WP sind aus dem Roadbook ersichtlich. Gewertet werden die vorgegebenen Fahrzeiten zwischen Start A und Ziel A sowie zwischen Start B und Ziel B. Die gefahrenen Zeiten werden getrennt für die Abschnitte „A“ und „B“ in den Ergebnislisten ausgewiesen, jedoch als Punktesumme der betreffenden WP dargestellt.

7.8.3.3 SONDERPRÜFUNGEN

Bei den Sonderprüfungen ist die jeweilige Aufgabenstellung im Roadbook beschrieben. Ein Berühren von Markierungsgegenständen ist nicht erlaubt und wird nach Art. 7.9 bestraft. Bei den Sonderprüfungen mit Abstandsmessung ist der Bewertungsmaßstab der Millimeter.

7.8.4 ZEITMESSUNG

Bewertungsmaßstab jeder WP mit Zeitmessung ist die 1/100 Sekunde. Die Zeitmessung erfolgt mit Lichtschranken oder Druckschläuche, die über die Straße gelegt werden. Beim Überrollen mit den Reifen wird hierbei die Zeitmessung ausgelöst (sog. „Schlauchwertung“).

7.8.5 SACHRICHTERENTScheidungen

Die Zeitnehmer und die in Art. 1 benannten Mitglieder der Organisation sind zugleich Sachrichter, gegen deren Tatsachenentscheidungen kein Einspruch möglich ist.

7.9 STRAFPUNKTE

Bordkartenfehler		Dargestellt bei
Verspätung an der Start-ZK einmalig	50	Sonstige Strafen
zu spätes Eintreffen an einer ZK pro min	50	Sonstige Strafen
zu frühes Eintreffen an einer ZK pro min	100	Sonstige Strafen
Verspätung von mehr als 10 min pro ZK	500	Sonstige Strafen
Verspätung von mehr als 20 min kumuliert, einmalig	1.000	Sonstige Strafen
Nichtanfahren einer ZK	1.000	Sonstige Strafen
Nichtanfahren einer Roadbook-DK	1.000	Sonstige Strafen
Strafpunkte WP und Sonderprüfung		
Abweichung von der Sollzeit pro 1/100 Sek bei einer WP	1 Pkt. (max. 500)	WP-Ergebnis
Auslassen einer WP pro Teil-WP	1.000	WP-Ergebnis
Nichterfüllung einer WP oder einer Teil-WP	500	WP-Ergebnis
Anhalten zwischen Start und Ziel (auch bei technischer Panne)	500	WP-Ergebnis
Abweichung Abstand bei Sonderprüfungen je mm	1 Pkt. (max. 500)	WP-Ergebnis
Berühren der Begrenzungen (Barke/Spurbalken)	500	WP-Ergebnis

Umwerfen, Verschieben einer Pylone bei den Sonderprüfungen pro Fall	20	WP-Ergebnis
Sonderprüfung Fragen	100 pro falscher Antwort (max. 500)	WP-Ergebnis

7.10 EX AEQUO

Bei Punktgleichheit in Wertungs- und Sonderprüfungen wird das Team als Gewinner gewertet, das als erstes die Prüfung absolviert hat. Bei Punktgleichheit in der Gesamt- und Klassensumme entscheidet die geringere Strafpunktzahl bei der WP 1, dann WP 2, WP 3 usw.

7.11 FAHRER- UND FAHRZEUGWECHSEL

Während der Rallye dürfen Fahrer oder Beifahrer am Lenkrad abwechseln, sofern diese Personen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Dies muss nicht angemeldet werden. Die bei der Akkreditierung genannten Fahrer und Beifahrer bleiben im Falle von eventuellen Fahrerwechseln in den Ergebnislisten geführt.

7.12 AUSSCHLUSS VON DER VERANSTALTUNG

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende bei groben Verstößen gegen Reglement und Straßenverkehrsordnung sowie bei Störung der Veranstaltung oder der Gefährdung anderer von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

7.13 VERBINDLICHE AUSKÜNFTE

Verbindliche Auskünfte zum sportlichen Ablauf der Veranstaltung und zum Reglement erteilen die sportliche Leitung und die Organisationsleitung.

8 ANHANG

8.1 SCHILDER & AUFGABENSTELLUNG

Durchfahrtskontrolle (DK)

Hier erhalten die Teilnehmer einen Stempel auf der Bordkarte, womit dokumentiert wird, dass dem korrekten Streckenverlauf gefolgt wurde. Am roten DK Schild anhalten und die Durchfahrt in der Bordkarte dokumentieren lassen.



Zeitkontrolle (ZK)

Entsprechend der Startzeit muss an einer ZK minutengenau die sog. Sollzeit eingehalten werden und in der Bordkarte offiziell eintragen werden. Das Vorankündigungsschild darf dabei erst eine Minute vor der Sollzeit passiert werden.



Wertungsprüfung (WP)

Auf einer im Roadbook definierten Strecke werden eine oder mehrere Wertungsprüfungen absolviert. Unter anderem werden dabei auch definierte Sollzeiten gefahren. In den gekennzeichneten, "schraffierten WP-Bereichen" ist dabei anhalten verboten und wird entsprechend dem Punktekatalog bestraft.



8.2 SYMBOLE UND ZEICHEN

Um die Orientierung und Streckenfindung zu erleichtern, sind im Roadbook neben den „Chinesen-Zeichen“ wie auch in der Spalte „Information“ ergänzende, hilfreiche Zeichen, Beschreibungen und Symbole vermerkt.

Eine Auswahl davon ist im Nachgang dargestellt:

	Fabrikgebäude oder Industriegebiet		beschränkter oder unbeschränkter Bahnübergang, Bahnschienen
	Fabrikgebäude, Industrie		Supermarkt, Einkaufsmöglichkeiten
	Parkbank		Sportplatz
	Friedhof		Ampel
	Bank oder Sparkasse		Rallyetor, Start & Ziel
	Glascontainer		Straßenschild
	Briefkasten		Kirche
	Spielplatz		Autohaus
	ÖPNV Haltestelle		Apotheke
	Bahnhof		Brücke
	Baum		Brunnen
	Tankstelle		Flurkreuz
	Freibad oder Schwimmbad		WC
	Radarkontrolle, Blitzer		See oder Gewässer
	Haus, Hotel oder Restaurant		Strommast(en)
	Haus, Hütte oder Scheune		P Parkplatz oder Parkhaus
	Verkehrszeichen nach StVO		